

Anmeldung zum Orientierungsgespräch

Herbsttermin: Anmeldung bis zum 1. September

Frühjahrstermin: Anmeldung bis zum 1. Februar

- ▶ Zusammen mit dem Anmeldeformular sind folgende Unterlagen beim zuständigen Seminar- bzw. Institutssekretariat einzureichen:
 - eine 2-seitige Reflexion über das bisherige Studium
 - eine Kopie des Leistungsnachweises
 - Studierende der Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften sowie Studierende mit Major Soziologie oder Ethnologie: eine eigenständig verfasste schriftliche Proseminararbeit in Kopie
- ▶ Eine Anmeldung zum Orientierungsgespräch kann nur dann erfolgen, wenn sämtliche Anmeldeunterlagen vorliegen!

Name/Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

Für Studierende eines Fächerstudiengangs

im Major (Hauptfach): _____

Für Studierende eines Integrierten Studienganges

Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften:

Soziologie

Politische Ökonomie:

Politische Ökonomie

Philosophy, Politics and Economics (PPE):

im Major: _____

Kulturwissenschaften:

im Major: _____

oder

Grundlagen der Kulturwissenschaften

(bitte jeweils das zutreffende Kästchen ankreuzen)

Orientierungsgespräch hat stattgefunden am: _____

Name/Vorname Dozent/in: _____

Unterschrift Dozent/in: _____

Fakultäts-Stempel

Weisungen zur Durchführung von Orientierungsgesprächen

vom 8. Juli 2015

Rechtliche Grundlage:

Geltende Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Luzern

1. Funktion und Zeitpunkt

- Das Orientierungsgespräch bildet den Abschluss des Grundstudiums / der Assessmentstufe im Bachelorstudium und soll zum einen die Studierenden hinsichtlich der generellen Eignung zum Studium orientieren und zum zweiten zu Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung des Hauptstudiums und den Erwerb klassischer Sprachen führen.
- Das Orientierungsgespräch ist nach dem zweiten oder spätestens nach dem dritten Fachsemester zu besuchen. In der Regel finden die Orientierungsgespräche in den ersten Wochen des neuen Semesters statt. Die genauen Termine werden von den betreffenden Seminaren bzw. Instituten festgelegt und bekannt gegeben.
- Im Verlauf eines Bachelorstudiums ist insgesamt nur ein Orientierungsgespräch zu besuchen.

2. Modalitäten

- Ein Orientierungsgespräch dauert in der Regel maximal 30 Minuten.
- Das Orientierungsgespräch findet in den Fächerstudiengängen im Major statt.
- Im integrierten Studiengang „Kulturwissenschaften“ findet das Orientierungsgespräch im Major oder innerhalb des Moduls „Grundlagen der Kulturwissenschaften“ statt.
- Im integrierten Studiengang „Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften“ findet das Orientierungsgespräch im Fach Soziologie statt.
- Im integrierten Studiengang „Politische Ökonomie“ findet das Orientierungsgespräch im Modul Ökonomie statt.
- Im integrierten Studiengang „Philosophy, Politics and Economics (PPE)“ findet das Orientierungsgespräch im Major statt.

3. Anmeldung und Organisation

- Die Anmeldung zum Orientierungsgespräch erfolgt bei den Seminar-/Institutssekretariaten.
- Wer das Orientierungsgespräch im Herbstsemester (Herbsttermin) besuchen möchte, hat sich bis zum 1. September anzumelden.
- Wer das Orientierungsgespräch im Frühjahrssemester (Frühjahrstermin) besuchen möchte, hat sich bis zum 1. Februar anzumelden.
- Die Studierenden reichen bis zum Ende der oben genannten Fristen zusammen mit ihrer schriftlichen Anmeldung eine ca. zweiseitige Reflexion über ihr bisheriges Studium ein, die eine Selbsteinschätzung in Bezug auf die erworbenen Fähigkeiten sowie auf Stärken und Schwächen enthalten soll. Des Weiteren muss eine Kopie des Leistungsnachweises abgegeben werden. Studierende des integrierten Studiengangs Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften sowie Studierende mit Major Soziologie haben zudem eine Kopie einer schriftlichen Proseminararbeit einzureichen.
- Eine Anmeldung zum Orientierungsgespräch kann nur dann erfolgen, wenn sämtliche Anmeldeunterlagen vorliegen.

- Die entsprechenden Sekretariate teilen die angemeldeten Studierenden unter den Dozierenden des Seminars bzw. des Instituts auf und teilen den Studierenden einen genauen Termin (Datum/Uhrzeit/Ort) mit.
- Das Anmeldeformular wird nach dem Gespräch vom jeweiligen Dozierenden unterzeichnet und muss anschliessend dem Dekanat vorgelegt werden. Dort wird das Original zum Verbleib bei den Studierenden gestempelt und die Teilnahme am Orientierungsgespräch in die ECTS-Verwaltungssoftware eingetragen.

4. Gesprächspartnerinnen und -partner

- Orientierungsgespräche werden in der Regel von Professoren und Professorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeitenden oder Assistierenden durchgeführt.

5. Beisitz und Protokoll

- Orientierungsgespräche finden ohne Beisitz statt.
- Eine Protokollierung des Orientierungsgesprächs kann im Bedarfsfall erfolgen. Das Protokoll wird in den Studierendenakten im Dekanat abgelegt.